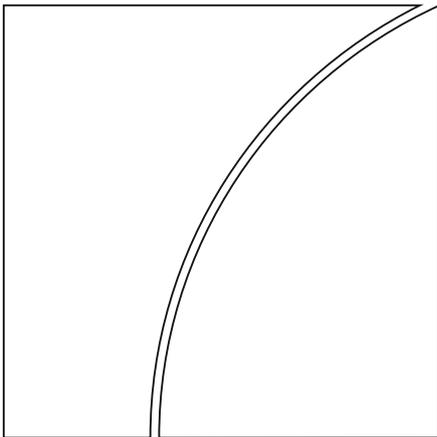


# Basler Ausschuss für Bankenaufsicht



## **Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Basler Rahmenregelungen**

Oktober 2013



BANK FÜR INTERNATIONALEN ZAHLUNGSAusGLEICH

Diese Publikation ist auf der BIZ-Website verfügbar ([www.bis.org](http://www.bis.org)).

© *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich 2013. Alle Rechte vorbehalten. Kurze Auszüge dürfen – mit Quellenangabe – wiedergegeben oder übersetzt werden.*

ISBN 92-9131-368-8 (Druckversion)

ISBN 92-9197-368-8 (Online)

Inhalt

Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Basler Rahmenregelungen..... 1

Einleitung..... 1

Dimension der Überprüfung..... 2

Methodik ..... 3

Tabelle ..... 4



# Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Basler Rahmenregelungen

## Einleitung

Dieser Bericht erläutert den Stand der Umsetzung der Rahmenregelungen Basel II, Basel 2.5 und Basel III in jedem Mitgliedsland des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht<sup>1</sup> per Ende September 2013. Er aktualisiert die bisherigen halbjährlichen Berichte des Ausschusses vom Oktober 2011, April 2012, Oktober 2012 und April 2013.<sup>2</sup>

Im Jahr 2012 startete der Basler Ausschuss das Verfahren zur Bewertung der Übereinstimmung der Aufsichtsregelungen mit Basel III, um die Fortschritte bei der Einführung neuer Regelungen zu überwachen, deren Übereinstimmung mit Basel III zu prüfen und die Regulationsergebnisse zu analysieren.<sup>3</sup> Was die Übereinstimmung mit den Basler Rahmenregelungen betrifft, so hat der Ausschuss kürzlich die Berichte über die Umsetzung der risikobasierten Eigenkapitalregelung von Basel III in China und der Schweiz veröffentlicht. Zuvor waren bereits ähnliche Bewertungen für Singapur und Japan sowie vorläufige Bewertungen für die Europäische Union und die USA publiziert worden. Die Berichte sind auf der Website der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich verfügbar.<sup>4</sup> Derzeit sind Bewertungen für Brasilien und Australien im Gang; für Kanada, die Europäische Union und die USA wird das Bewertungsverfahren im weiteren Jahresverlauf 2013 beginnen.

Betreffend die Regulationsergebnisse veröffentlichte der Basler Ausschuss seine Analyse zur Messung der risikogewichteten Aktiva im Anlagebuch im Juli 2013. Ein Bericht zur Risikogewichtung von Aktiva im Handelsbuch war im Januar 2013 veröffentlicht worden.

Die beigefügte Tabelle zeigt den Stand der Einführung der risikobasierten Eigenkapitalanforderungen, der Anforderungen für global und national systemrelevante Banken, der Mindestliquiditätsquote und der Höchstverschuldungsquote in den Mitgliedsländern des Basler Ausschusses. Mit Blick auf die Nichtmitglieder des Basler Ausschusses veröffentlichte das Institut für Finanzstabilität der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich im Juli 2013 die Ergebnisse seiner Erhebung zum Stand der Einführung von Basel III.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht setzt sich zusammen aus hochrangigen Vertretern der Bankenaufsichtsinstanzen und Zentralbanken von Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, der SVR Hongkong, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Korea, Luxemburg, Mexiko, den Niederlanden, Russland, Saudi-Arabien, Schweden, der Schweiz, Singapur, Spanien, Südafrika, der Türkei, den USA und dem Vereinigten Königreich. Die Gruppe der Zentralbankpräsidenten und Leiter der Bankenaufsichtsinstanzen ist das Führungsgremium des Basler Ausschusses und setzt sich aus den Präsidenten der Zentralbanken und den Leitern der (eigenständigen) Aufsichtsinstanzen der Mitgliedsländer des Ausschusses zusammen. Der Ausschuss tritt in der Regel bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel, Schweiz, zusammen, wo sich auch sein ständiges Sekretariat befindet.

<sup>2</sup> Die bisherigen Berichte sind unter [www.bis.org/publ/bcbs232.htm](http://www.bis.org/publ/bcbs232.htm) verfügbar.

<sup>3</sup> Siehe Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, *Verfahren zur Bewertung der Übereinstimmung der Aufsichtsregelungen mit Basel III*, April 2012, [www.bis.org/publ/bcbs216\\_de.pdf](http://www.bis.org/publ/bcbs216_de.pdf).

<sup>4</sup> Siehe Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, *Regulatory Consistency Assessment Programme (RCAP) Assessment of Basel III regulations – Switzerland*, Juni 2013, [www.bis.org/bcbs/implementation/I2\\_ch.pdf](http://www.bis.org/bcbs/implementation/I2_ch.pdf). Die Berichte für die Europäische Union, Japan, Singapur und die USA sind verfügbar unter [www.bis.org/bcbs/implementation/I2.htm](http://www.bis.org/bcbs/implementation/I2.htm).

<sup>5</sup> Siehe *FSI Survey - Basel II, 2.5 and III Implementation*, Juli 2013, [www.bis.org/fsi/fsiop2013.htm](http://www.bis.org/fsi/fsiop2013.htm).

## Dimension der Überprüfung

Die Rahmenregelungen von Basel III bauen auf den Rahmenvereinbarungen Basel II und Basel 2.5 auf und erweitern sie. Aus diesem Grund erfasst die beigefügte Tabelle die Umsetzung von Basel II, Basel 2.5 und Basel III in den Mitgliedsländern des Basler Ausschusses.

- Die Rahmenvereinbarung Basel II, die die Messung des Kreditrisikos verbesserte und die Erfassung operationeller Risiken vorsah, wurde 2004 veröffentlicht, mit Umsetzung ab Ende 2006.<sup>6</sup> Sie besteht aus drei Säulen: Säule 1 enthält die Mindestkapitalanforderungen, Säule 2 umreißt das aufsichtliche Überprüfungsverfahren, und Säule 3 betrifft die Marktdisziplin.
- Basel 2.5 wurde im Juli 2009 vereinbart und stellt eine Verbesserung der Risikomessung bei Verbriefungen und Engagements im Handelsbuch dar.<sup>7</sup> Basel 2.5 sollte bis spätestens 31. Dezember 2011 umgesetzt werden.
- Im Dezember 2010 gab der Basler Ausschuss Basel III heraus, das höhere Eigenkapitalanforderungen<sup>8</sup> und eine neue globale Liquiditätsregelung<sup>9</sup> vorsieht. Die Mitglieder des Ausschusses vereinbarten eine Umsetzung von Basel III ab 1. Januar 2013, wobei Übergangsregelungen vorgesehen sind.
- Im November 2011 veröffentlichte der Basler Ausschuss die Rahmenregelung für die Bewertungsmethodik zur Feststellung der globalen Systemrelevanz und für den Umfang der zusätzlichen Verlustabsorptionsfähigkeit, die global systemrelevante Banken (G-SIB) haben sollten. Die Anforderungen werden ab 1. Januar 2016 eingeführt und treten am 1. Januar 2019 vollständig in Kraft. Um ihre zeitnahe Umsetzung zu ermöglichen, vereinbarten die einzelnen Länder, bis 1. Januar 2014 die nationalen Gesetze bzw. offiziellen Regelungen zu erlassen, die die Berichts- und Offenlegungsvorschriften einführen.
- Im Januar 2013 gab der Basler Ausschuss den vollständigen Text der überarbeiteten Mindestliquiditätsquote (LCR) heraus. Mit der LCR wird die kurzfristige Widerstandskraft des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank verbessert. Die LCR wird wie geplant ab 1. Januar 2015 schrittweise eingeführt, mit Übergangsregelungen bis zur vollständigen Umsetzung per 1. Januar 2019.
- Der Basler Ausschuss arbeitet derzeit an den letzten Einzelheiten des Basel-III-Standards für die Höchstverschuldungsquote. Im Juni 2013 gab der Ausschuss ein Konsultationspapier zur überarbeiteten Rahmenregelung für die Höchstverschuldungsquote heraus, zusammen mit Offenlegungsanforderungen, die ab 1. Januar 2015 gelten sollen.

Anlässlich ihres Treffens in St. Petersburg im September 2013 vermerkten die Staats- und Regierungschefs der G20 die Fortschritte, die bei der Förderung der Stabilität des Finanzsystems erzielt worden sind, da zusätzliche Länder endgültige Regelungen für die Umsetzung von Basel III eingeführt haben. Die Staats- und Regierungschefs der G20 bekräftigten ihre Entschlossenheit, Basel III nach den international vereinbarten Zeitplänen umzusetzen und die Reformdynamik aufrechtzuerhalten.

<sup>6</sup> *Internationale Konvergenz der Eigenkapitalmessung und Eigenkapitalanforderungen*, Juni 2006, [www.bis.org/publ/bcbs128ger.pdf](http://www.bis.org/publ/bcbs128ger.pdf).

<sup>7</sup> *Enhancements to the Basel II framework*, Juli 2009, [www.bis.org/publ/bcbs157.htm](http://www.bis.org/publ/bcbs157.htm).

<sup>8</sup> *Basel III: Ein globaler Regulierungsrahmen für widerstandsfähigere Banken und Bankensysteme*, Juni 2011, [www.bis.org/publ/bcbs189\\_de.pdf](http://www.bis.org/publ/bcbs189_de.pdf).

<sup>9</sup> *Basel III: Mindestliquiditätsquote und Instrumente zur Überwachung des Liquiditätsrisikos*, Januar 2013, [www.bis.org/publ/bcbs238\\_de.pdf](http://www.bis.org/publ/bcbs238_de.pdf).

## Methodik

Die Daten in der folgenden Tabelle beruhen auf Antworten von Mitgliedern des Basler Ausschusses. Um den Stand der Umsetzung der Basler Rahmenregelungen zu beurteilen, gilt folgende Klassifizierung:

1. Regelungsentwurf nicht publiziert: Bisher wurde weder ein Gesetzesentwurf noch ein sonstiges offizielles Dokument veröffentlicht, das den Inhalt der geplanten nationalen Regelungen darlegt. Darunter fallen auch allgemeine Umsetzungspläne, die zwar publik gemacht wurden, aber keine detaillierten Regelungen enthielten.
2. Regelungsentwurf publiziert: Es wurde bereits ein Gesetzesentwurf oder ein sonstiges offizielles Dokument, das den Inhalt der geplanten nationalen Regelungen darlegt, zur öffentlichen Stellungnahme, zur Diskussion im Parlament usw. herausgegeben. Der Inhalt des Dokuments muss genügend konkret sein, damit sich die nationalen Regelungen nach ihrer Genehmigung umsetzen lassen.
3. Endgültige Regelung publiziert: Die nationalen Gesetze oder Regelungen liegen in der definitiven Fassung vor und wurden genehmigt, sind aber für die Banken noch nicht in Kraft getreten.
4. Endgültige Regelung in Kraft: Die nationalen Gesetze oder Regelungen sind für die Banken bereits anwendbar.

In Ergänzung zum dargestellten Stand der Umsetzung sind für jedes Land Kurzinformationen zu den nächsten Schritten und den Umsetzungsplänen aufgeführt.<sup>10</sup> Zusätzlich zur Klassifizierung des Stands der Umsetzung wird ein Farbcode verwendet, um die Umsetzungsfortschritte jedes einzelnen Landes anzugeben.<sup>11</sup>

<sup>10</sup> Die Tabelle ist auch auf der Website des Basler Ausschusses verfügbar ([www.bis.org/bcbs](http://www.bis.org/bcbs)). Die Version der Tabellen auf der Website enthält Links zu den jeweiligen nationalen Regelungen.

<sup>11</sup> **Grün** = Umsetzung abgeschlossen; **Gelb** = Umsetzung läuft; **Rot** = keine Umsetzung.

## Tabelle

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote <sup>12</sup>
Argentinien	3, 4	1, 4	3, 4	1	1	
	(3) Endgültige Regelung für Säule 3 am 8. Februar 2013 publiziert und ab 31. Dezember 2013 in Kraft. (4) Endgültige Regelung für Säule 1 Kreditrisiko und Säule 2 am 1. Januar 2013 in Kraft getreten.	(1) <i>Revisions to the Basel II market risk framework</i> (Juli 2009): Änderungen in Bezug auf das Markt risiko entsprechend Basel 2.5 werden angesichts des beschränkten Geschäftsvolumens in Argentinien als weniger dringlich angesehen. (4) <i>Enhancements to the Basel II framework</i> (Juli 2009): Regeln zur Verbesserung der Risikomessung bei Verbriefungen am 1. Januar 2013 in Kraft getreten.	(3) Endgültige Regelung für Säule 3 am 8. Februar 2013 publiziert und ab 31. Dezember 2013 in Kraft. (4) Endgültige Regelung für Säule 1 und 2 am 1. Januar 2013 in Kraft getreten.			
Australien	4	4	4	1	2	
					Revidierte Regelungs-entwürfe im Mai 2013	

<sup>12</sup> Der Basler Ausschuss arbeitet derzeit an den letzten Einzelheiten des Basel-III-Standards für die Höchstverschuldungsquote. Die Klassifizierungen für den Umsetzungsstand werden zugewiesen, sobald der Standard für die Höchstverschuldungsquote endgültig festgelegt ist. Der vereinbarte Anfangstermin, ab dem die Banken ihre Verschuldungsquoten offenlegen müssen, ist der 1. Januar 2015.

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote <sup>12</sup>
					publiziert, basierend auf den BCBS-Revisio-nen vom Januar 2013.	
Belgien	4	4	(3)	(3)	(3)	
			(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Brasilien	4	4	4	1	1	
China	4	4	4	1	1	
				Die Zentralbank prüft derzeit die spezifischen D-SIB-Aufsichts-vorschriften. Für die fünf grössten chinesischen Banken gilt seit 2010 ein D-SIB-Zuschlag von 1%.		Eine Inlandsverschul-dungsquote von 4% ist seit 2012 in Kraft.
Deutschland	4	4	(3)	(3)	(3)	
			(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Frankreich	4	4	(3)	(3)	(3)	
			(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Hongkong SVR	4	4	4	1	2	
			Endgültige Regelung zu den Mindesteigenkapital-anforderungen und den damit verbundenen Offenlegungspflichten seit 1. Januar 2013 bzw.	Regelung der G-SIB-/D-SIB-Anforderungen soll 2014 publiziert werden (wahrscheinlich zusammen mit Vorschriften zu	Konsultation der Branche über Umsetzung der LCR im Gang. Regelung soll 2014 veröffentlicht werden.	Regelung über die Offenlegung der Verschuldungsquote soll 2014 veröffentlicht werden.

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote <sup>12</sup>
			30. Juni 2013 in Kraft. Regelung über Eigenkapitalpolster soll 2014 veröffentlicht werden.	Eigenkapitalpolstern).		
Indien	4	4	4	1	2	
			S. Fussnote <sup>13</sup>		Richtlinienentwurf im Februar 2012 publiziert. Endgültige LCR-Regelung in Arbeit.	Richtlinien im Mai 2012 publiziert. Überwachung der Verschuldungsquoten seit 2. Quartal 2013.
Indonesien	4	1	2	1	1	
		Verbriefungen sind unbedeutend, und eine wesentliche Zunahme ist höchst unwahrscheinlich. Zudem verwendet keine Bank den auf bank-internen Modellen beruhenden Ansatz für das Marktrisiko. Dennoch soll 2013 ein Konsultationspapier zu Basel 2.5 herausgegeben werden, um Stellungnahmen der Branche zu möglichen	Basel-III-Eigenkapitalregelung soll 2013 herausgegeben werden.	Die Zentralbank führt derzeit eine Studie zur Ermittlung einer angemessenen D-SIB-Rahmenregelung durch, die dem Charakter des indonesischen Finanzsystems gerecht wird.	Die Zentralbank hat mit Aufsichtsinstanzen und dem Bankensektor einen Dialog aufgenommen, um zu einer gemeinsamen Interpretation der Elemente zu gelangen, die für die 2013 publizierte LCR erforderlich sind.	Höchstverschuldungsquote diskutiert im Basel-III-Konsultationspapier vom Juni 2012.

<sup>13</sup> Die endgültige Regelung für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) wurde publiziert, mit Umsetzung ab 1. Januar 2014. Die Vorschriften über Offenlegung der Eigenkapitalzusammensetzung werden ab 1. Juli 2014 umgesetzt. Die Regelung über die Eigenkapitalunterlegung von Engagements von Banken gegenüber zentralen Gegenparteien wurde publiziert, mit Umsetzung ab 1. Januar 2014.

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote <sup>12</sup>
		Änderungen der einschlägigen Regelungen der Zentralbank einzuholen, z.B. der Regelung von 2005 über die Verbriefung von Forderungen durch Banken und die Regelung von 2007 über bankinterne Marktrisikomodelle.				
Italien	4	4	(3)	(3)	(3)	
			(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Japan	4	4	4	1	1	
			Regelung in Bezug auf das Kapitalerhaltungspolster und das anti-zyklische Kapitalpolster noch nicht veröffentlicht. Regelungsentwurf für 2014/15 erwartet.			
Kanada	4	4	4	3, 4	1	
			Banken müssen den Anforderungen vollständig entsprechen – dadurch wird das Eigenkapitalniveau 2019	(3) Eigenkapitalregelung ab Januar 2016 in Kraft. (4) Endgültige	Inländisches Verfahren hat begonnen; öffentliches Konsultationsverfahren ab	Inländisches Verfahren hat begonnen, um das geltende Verhältnis Bilanzsumme/Eigenkapital auf die

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote <sup>12</sup>
			erfüllt; nicht mehr anerkannte Kapitalinstrumente laufen jedoch schrittweise aus. <sup>14</sup>	Regelung publiziert; zusätzliche Erwartungen der Aufsicht und Offenlegungspflichten in Kraft.	November 2013.	Basel-III-Höchstverschuldungsquote abzustimmen.
Korea	4	4	3	1	1	
			Endgültige Regelung am 3. Juli 2013 publiziert und ab 1. Dezember 2013 in Kraft.			
Luxemburg	4	4	(3)	(3)	(3)	
			(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Mexico	4	1, 4	4	1	1	
		(1) Abgesehen von den Bestimmungen der Säule 2, die teilweise umgesetzt worden sind, werden die übrigen Bestimmungen 2013 umgesetzt werden. (4) Bestimmungen der Säule 2 sind teilweise umgesetzt worden.	Regelung der Engagements von Banken gegenüber zentralen Gegenparteien noch nicht veröffentlicht.			

<sup>14</sup> Die endgültige Regelung für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) wurde am 10. Dezember 2012 publiziert und tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote <sup>12</sup>
Niederlande	4	4	(3)	(3)	(3)	
			(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Russland	1, 4	1, 4	3	1	1	
	(1) Regelungsentwürfe für Säule 2 und 3 in Arbeit. Publikation noch im Jahr 2013 vorgesehen. (4) Vereinfachter Standardansatz für das Kreditrisiko, vereinfachter Ansatz für das Marktrisiko und Basisindikatoransatz für das operationelle Risiko umgesetzt.	(1) Regelungsentwürfe für Säule 2 und 3 sollen 2013 veröffentlicht werden. (4) Endgültige Regelung zum revidierten Standardansatz für das Marktrisiko am 1. Februar 2013 in Kraft getreten.	Regelung für Eigenkapitaldefinition und Eigenkapitalquoten im Februar 2013 publiziert; Änderungsentwürfe im Juli 2013 publiziert. Das Meldeverfahren gemäss der neuen Eigenkapitalregelung begann am 1. April 2013; am 1. Januar 2014 tritt sie als regulatorische Vorschrift in Kraft.	Methodik zur Bestimmung von D-SIB soll 2013 zur öffentlichen Stellungnahme herausgegeben werden.	Regelungsentwurf für die LCR wurde erarbeitet und soll 2013 veröffentlicht werden.	Regelungsentwurf für die Höchstverschuldungsquote soll 2013 veröffentlicht werden; Beobachtungsphase soll im 3. Quartal 2013 beginnen.
Saudi-Arabien	4	4	4	1	4	
				Entwurf für D-SIB-Rahmenregelung derzeit kurz vor Fertigstellung.	Endgültiges Rundschreiben #107020 zur geänderten LCR am 10. Juli 2013 herausgegeben und in Kraft.	Verschuldungsquote wird ab einem Minimum von 3% seit Januar 2011 überwacht.

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote <sup>12</sup>
Schweden	4	4	(3)	(3)	(3)	
			(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU) Die LCR des Basler Ausschusses vom Dezember 2010 ist umgesetzt und in Kraft. <sup>15</sup>	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Schweiz	4	4	4	4	4, 1	
				Endgültige Regelung für G-SIB und D-SIB in Kraft.	(4) Anforderungen für Beobachtungszeitraum LCR bis Ende 2014 publiziert. Qualitative Anforderungen für Steuerung des Liquiditätsrisikos publiziert. (1) Gespräche mit Interessengruppen über LCR-Regelungsentwurf im Gang. Konsultationsverfahren für Verordnungs- und Kreisschreibenentwurf für Dezember 2013 geplant. Inkrafttreten im ersten Quartal 2014 vorgesehen.	Testmeldeverfahren für 2014 geplant, gestützt auf Genehmigung der revidierten Basel-III-Höchstverschuldungsquote durch den Basler Ausschuss. Schweizer G-SIB müssen seit Anfang 2013 eine Basel-III-Höchstverschuldungsquote für SIFI einhalten.

<sup>15</sup> Die Regelung ist verfügbar auf <http://fi.se/Folder-EN/Startpage/Regulations/Regulatory-Code/FFFS-201206/>.

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote <sup>12</sup>
Singapur	4	4	4	1	1	
						S. Fussnote <sup>16</sup>
Spanien	4	4	(3)	(3)	(3)	
			(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Südafrika	4	4	4	3	3	
	S. Fussnote <sup>17</sup>		Vor Kurzem wurde eine Richtlinie herausgegeben, wonach die Eigenkapitalanforderung für das Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA) bei Positionen der Banken in ausserbörslichen Derivaten in ZAR und in anderen Währungen für 2013, d.h. bis zum 31. Dezember 2013, 0% beträgt, sofern diese Derivate ausschliesslich	Die Anforderungen betreffend G-SIB/D-SIB sind bereits in der Regelung zur Umsetzung von Basel III enthalten, die am 1. Januar 2013 in Kraft trat. Die Bankenaufsicht gab nachträglich eine Richtlinie an die Banken zur Anwendung der geänderten Eigenkapitalregelung heraus; diese schliesst die Anforderungen für	Die Anforderungen betreffend die Berechnung der LCR und ihre Meldung an die Bankenaufsicht sind bereits in der Regelung zur Umsetzung von Basel III enthalten, die am 1. Januar 2013 in Kraft trat; derzeit dient die Regelung in erster Linie Beobachtungszwecken. Die Bankenaufsicht gab nachträglich eine Richtlinie	Die Anforderungen betreffend die Berechnung einer Verschuldungsquote und ihre Meldung an die Bankenaufsicht sind bereits in der Regelung zur Umsetzung von Basel III enthalten, die am 1. Januar 2013 in Kraft trat; derzeit dient die Regelung in erster Linie Beobachtungszwecken.

<sup>16</sup> Die Monetary Authority of Singapore (MAS) hat die Anforderungen für die Berechnung der Höchstverschuldungsquote und die Meldung an die MAS in der MAS-Notice 637 veröffentlicht und umgesetzt, gestützt auf die im Basel-III-Dokument vom 16. Dezember 2010 (revidiert am 1. Juni 2011) veröffentlichten Regelungen. Die Basler Regelung zur Höchstverschuldungsquote sollten bis Ende 2013 aktualisiert werden, zwecks Umsetzung der Offenlegungsanforderung bis spätestens 1. Januar 2015; die endgültige Basler Regelung zur Höchstverschuldungsquote wird voraussichtlich 2017 publiziert werden. Die MAS wird diese Revisionen der Basler Regelungen berücksichtigen und entsprechend in ihren eigenen Regelungen umsetzen.

<sup>17</sup> Die Regelungen, die die Anforderungen gemäss Basel II, Basel 2.5 und Basel III enthalten, sind verfügbar auf [www.resbank.co.za/publications/detail-item-view/pages/publications.aspx?sarbweb=3b6aa07d-92ab-441f-b7bf-bb7dfb1bedb4&sarblast=21b5222e-7125-4e55-bb65-56fd3333371e&sarbitem=5442](http://www.resbank.co.za/publications/detail-item-view/pages/publications.aspx?sarbweb=3b6aa07d-92ab-441f-b7bf-bb7dfb1bedb4&sarblast=21b5222e-7125-4e55-bb65-56fd3333371e&sarbitem=5442).

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote <sup>12</sup>
			unter inländischen Parteien gehandelt werden. <sup>18</sup>	G-SIB / D-SIB ein. <sup>19</sup>	betreffend die aktualisierte LCR-Rahmenregelung heraus, die vom Basler Ausschuss im Januar 2013 veröffentlicht worden war. <sup>20</sup>	
Türkei	4	4	3	1	2	
			Endgültige Regelung im September 2013 herausgegeben und ab 1. Januar 2014 in Kraft.		Regelungsentwurf im Juli 2013 publiziert.	Regelungsentwurf im März 2013 publiziert.
USA	4	3, 4	3	1	1	
	Beobachtungsphase läuft – alle unter Basel II fallenden Institute müssen die fortgeschrittenen Ansätze für das Kreditrisiko und das operationelle Risiko übernehmen. Die Banken haben bei der Umset-	(4) Endgültige Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko gemäss Basel 2.5 am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. (3) Weitere Revisionen entsprechend Basel 2.5 sind Teil der endgültigen Basel-III-Regelung, die	Endgültige Basel-III-Regelung im Juli 2013 genehmigt und ab 1. Januar 2014 in Kraft.	Die US-Instanzen erwarten derzeit die Ankündigung eines Regelungsvorschlags zur Umsetzung der G-SIB-Rahmenregelung bis Jahresende 2013, nach Abschluss dieser Regelung durch	Die US-Instanzen erwarten derzeit die Ankündigung eines Regelungsvorschlags zur LCR bis Jahresende 2013.	Die Höchstverschuldungsquote ist in der endgültigen Basel-III-Regelung enthalten, die im Juli 2013 genehmigt wurde und am 1. Januar 2014 in Kraft tritt. Die bestehende US-Verschuldungsobergrenze

<sup>18</sup> Die Gründe hierfür sind einerseits die begrenzte Zeit zwischen der Fertigstellung der geplanten Regelung durch den Basler Ausschuss und dem beabsichtigten Umsetzungsdatum und andererseits das Fehlen einer inländischen zentralen Gegenpartei für ausserbörsliche Derivatgeschäfte im Inland.

<sup>19</sup> Die Richtlinie ist verfügbar auf [www.resbank.co.za/publications/detail-item-view/pages/publications.aspx?sarbwweb=3b6aa07d-92ab-441f-b7bf-bb7dfb1bedb4&sarblast=21b5222e-7125-4e55-bb65-56fd333371e&sarbitem=5686](http://www.resbank.co.za/publications/detail-item-view/pages/publications.aspx?sarbwweb=3b6aa07d-92ab-441f-b7bf-bb7dfb1bedb4&sarblast=21b5222e-7125-4e55-bb65-56fd333371e&sarbitem=5686).

<sup>20</sup> Die Richtlinie ist verfügbar auf [www.resbank.co.za/publications/detail-item-view/pages/publications.aspx?sarbwweb=3b6aa07d-92ab-441f-b7bf-bb7dfb1bedb4&sarblast=21b5222e-7125-4e55-bb65-56fd333371e&sarbitem=5626](http://www.resbank.co.za/publications/detail-item-view/pages/publications.aspx?sarbwweb=3b6aa07d-92ab-441f-b7bf-bb7dfb1bedb4&sarblast=21b5222e-7125-4e55-bb65-56fd333371e&sarbitem=5626).

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote <sup>12</sup>
	zung erhebliche Fortschritte gemacht. Die Banken, die noch in der Beobachtungsphase sind, melden der Aufsicht auf vierteljährlicher Basis die regulatorischen Eigenkapitalquoten sowohl nach Basel I als auch nach Basel II. Für US-Institute, die noch in der Beobachtungsphase sind, gelten weiterhin die Eigenkapitalanforderungen gemäss Basel I.	im Juli 2013 genehmigt wurde und am 1. Januar 2014 in Kraft tritt.		den Basler Ausschuss.		bleibt in Kraft. Die Meldung der Verschuldungsquote gemäss Basel III beginnt am 1. Januar 2015; die Mindestkapitalanforderungen sind ab 1. Januar 2018 einzuhalten.
Vereinigtes Königreich	4	4	(3)	(3)	(3)	
			(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Europäische Union	4	4	3	3	3	
			Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU über die Rechtstexte zur Umsetzung von Basel III und weiteren Massnahmen betreffend solide Unternehmensführung	Zwingende G-SIB-Kapitalpolster und fakultative D-SIB-Polster werden durch Artikel 131 der Richtlinie 2013/36/EU festgelegt, mit Anwendungsdatum	Die LCR soll durch einen delegierten Rechtsakt umgesetzt werden, der von der Kommission bis spätestens 30. Juni 2014 zur Anwendung im Jahr 2015	Zwingende Offenlegung der Verschuldungsquote ab 1. Januar 2015 (s. Artikel 451 und 521 der Verordnung Nr. 575/2013).

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote <sup>12</sup>
			und Vergütungssysteme, publiziert im Amtsblatt <sup>21</sup> am 27. Juni 2013 mit Anwendungsdatum 1. Januar 2014. Die Rechtstexte sind: Richtlinie 2013/36/EU und Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Wo nötig werden detaillierte technische Standards von der EBA erarbeitet und von der Kommission zügig eingeführt werden.	1. Januar 2016.	verabschiedet werden soll (s. Artikel 460 der Verordnung Nr. 575/2013).	

Zahlencode: 1 = Regelungsentwurf nicht publiziert; 2 = Regelungsentwurf publiziert; 3 = Endgültige Regelung publiziert; 4 = Endgültige Regelung in Kraft.   = Umsetzung abgeschlossen;   = Umsetzung läuft;   = kein Fortschritt.

<sup>21</sup> Verfügbar auf <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:176:FULL:DE:PDF>.